

# Informationsveranstaltung

## § 72 a SGB VIII

### Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehrenamtlich tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Starnberg



# Wer wurde angeschrieben?

- Alle uns bekannten Vereine mit Profil: allgemeine, soziale, politische, kulturelle, naturkundliche oder technische Jugendarbeit
- Alle Vereine, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit anbieten
- Alle Gruppen, die arbeitwelt-, schul-, - familienbezogene,- oder internationale Jugendarbeit anbieten
- Gruppen mit Jugendberatungs,- Kinder- und Jugenderholungsangeboten
- **Ausnahme: z.B.** Vereine, die ausschließlich Seniorensport anbieten

# Wer unterschreibt die Vereinbarung?

- Normalerweise laut Satzung der Vereine: der Vorstand oder der von ihm berufene zeichnungsbefugte Stellvertreter
- Volljährigkeit (Mindesalter 18 Jahre) ist Voraussetzung, um zeichnungsbefugt zu sein
- Das gleiche gilt für Feuerwehren
- Der Fachbereich Jugend- und Sport vertraut der internen Struktur in den Vereinen. Wichtig ist, dass ein/-e Ansprechpartner/-in benannt wird.

# Verfahren beim Verein

1. Ausfüllen der Rückantwort ans LRA (bis 31.12.2015)
2. Unterschreiben und Rücksenden der Vereinbarung ans LRA Starnberg (bis 31.12.2015)
3. Ausfüllen des Prüfschemas
4. Aufforderung der Ehrenamtler zur Vorlage
5. Einholen der Unterschrift zur Datenspeicherung
6. Verhaltenskodex bei ausländischen Ehrenamtlern
7. Einsehen der Unbedenklichkeitsbescheinigung
8. Führen der Wiedervorlageliste

# Verfahren beim Ehrenamtler

1. Beantragung des erw. pol. FZ auf Wohnortgemeinde
2. Vorzeigen des erw. pol. FZ auf Wohnortgemeinde / alternativ andere Gemeinde im Landkreis Starnberg
3. Danach Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Verein vorzeigen
4. Einwilligung zur Datenspeicherung unterschreiben

# Zeitplan für die Vereine

- Rückantwort an Landratsamt Starnberg bis spätestens **31. Dezember 2015**
- Vereinbarung unterschrieben zurück bis spätesten **31. Dezember 2015**
- Überprüfung ihrer ehrenamtlich tätigen Personen und Einholung der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse **in den nächsten 12 Monaten** nach Erhalt der Vereinbarung.
- Führen der Wiedervorlageliste ab sofort

# Erweiterte pol. FZ

- Beinhaltet alle Delikte des normalen FZ + Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Wird auf Wohnortgemeinde beantragt
- Wird dem ehrenamtlich Tätigen nach Hause geschickt
- Wird auf Gemeinden eingesehen, um Unbedenklichkeitsbescheinigung zu bekommen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung darf bei Vorlage im Verein nicht älter als 3 Monate sein

# Was ist mit eventuellen anderen Einträgen im erw. pol. FZ ?

- Alle eventuellen Einträge, die nicht unter § 72 a SGB VIII Absatz 1 aufgeführt sind, haben keinen Einfluss auf die ehrenamtliche Tätigkeit
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung muss ausgestellt werden
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe kann wahrgenommen werden

# Warum ein Verhaltenskodex?

- Der Verhaltenskodex ist auf Antrag des KJR Starnberg als Empfehlung aufgenommen worden.
- Sinn des Verhaltenskodex ist es, ehrenamtlich Tätige mit Wohnsitz im Ausland oder mit nicht deutschen Hintergrund über die präventiven Maßnahmen im Landkreis Starnberg zu informieren und durch deren Unterschrift ein Bekenntnis zu diesen Maßnahmen zu erreichen.
- Der Verhaltenskodex kann darüber hinaus auf freiwilliger Basis für alle Mitglieder in Vereinen Verwendung finden.

# Prüfschema zur Vorlage

- Nutzen Sie bitte die Vorlage aus dem Internet, um zu beurteilen, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss.
- Vorteil: Sie haben mit dem Prüfschema eine rechtliche Absicherung, warum ihre Entscheidung zur Nicht-/Vorlage getroffen wurde.

# Sinn der Unbedenklichkeits-bescheinigung

- Auf Antrag des KJR Starnberg wird das Regensburger Modell im LK Starnberg empfohlen
- Vorteile:
- Datenschutz / Vereinsschutz /  
Vervielfältigungsmöglichkeit /  
Archivierungsmöglichkeit

# Alternativeinsicht

- Auf Antrag des KJR Starnberg ist mit den 14 BürgermeisterInnen eine Verabredung getroffen worden, die es den ehrenamtlich Tätigen erlaubt, ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung auf allen Einwohnermeldeämtern im Landkreis Starnberg ausstellen zu lassen, wenn dies gewünscht ist.

# Mustervorlagen für Vereine

Sie finden alle Mustervorlagen zum  
Anpassen und Ausdrucken unter:

[www.jugend-starnberg.de](http://www.jugend-starnberg.de)

§ 72 a SGB VIII – erweiterte FZ für  
ehrenamtlich Tätige

**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit –  
Ihre Fragen?**